



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. August 2016

Nr. 2016-471 R-151-11 Interpellation Simon Stadler, Altdorf, zu Modul «Medien und Informatik»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 13. April 2016 hat Landrat Simon Stadler, Altdorf, eine Interpellation zu Modul «Medien und Informatik» eingereicht.

Ausgangspunkt für die Interpellation von Landrat Simon Stadler sind Erfahrungen, die er während Praktika in verschiedenen Urner Primarschulen gemacht hat. Dabei hat er festgestellt, dass die Ausstattung bezüglich ICT-Infrastruktur an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich ist. Er hat auch festgestellt, dass die Geschwindigkeit der Internetverbindung sowie die WLAN-Infrastruktur zu wünschen übriglassen. Die einzelnen Gemeinden seien teilweise mit der Anschaffung überfordert und wären deshalb dankbar für eine beratende Unterstützung durch den Kanton.

Gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) stellt Landrat Simon Stadler sechs Fragen.

II. Vorbemerkungen

Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik erwerben. Dies ist auch der Grund, dass im Lehrplan 21 der Modul Lehrplan Medien und Informatik (M&I) neu eingeführt wurde. Dabei beinhaltet das Modul bedeutend mehr als einfach eine Ablösung des bisherigen Ergänzungslehrplans ICT.

Im Vergleich zu den bisherigen Lehrplanergänzungen ICT an der Volksschule hat sich mit dem Modul Lehrplan Medien und Informatik einiges verändert. Der gesamte Bereich M&I wird in drei Unterbereiche aufgeteilt:

1. **Medien:** Schülerinnen und Schüler erwerben ein Verständnis für die Bedeutung von Medien. Sie lernen an der Mediengesellschaft selbstbestimmt, kreativ und kritisch teilzuhaben und sich sachgerecht und gegenüber sich und anderen verantwortlich zu verhalten. Die Auseinandersetzung mit den Medien trägt zur Identitätsbildung bei, fördert Kreativität, Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und regt zu ethischen Überlegungen an.

2. **Informatik:** Schülerinnen und Schüler verstehen Grundkompetenzen der automatisierten Verarbeitung von Information. Sie lernen auf Informatik bezogene Lösungsstrategien in verschiedenen Lebensbereichen zu nutzen. Dies trägt zum Verständnis und Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft bei.
3. **Anwendungskompetenzen:** Schülerinnen und Schüler nutzen Informations- und Kommunikationstechnologien in verschiedenen Fach- und Lebensbereichen effektiv und effizient. Dies zu lernen ist sowohl in der Schule als auch im beruflichen und privaten Alltag relevant. Auch wenn einzelne spezifische Anwendungskompetenzen eine vergleichsweise kurze Halbwertszeit haben, gehören sie trotzdem zur Allgemeinbildung.

Damit das Modul Medien und Informatik erfolgreich eingeführt werden kann, ist neben einer entsprechenden minimalen ICT-Infrastruktur entscheidend, dass die unterrichtenden Lehrpersonen über die notwendigen Kenntnisse und Voraussetzungen verfügen. Dies bedingt eine gezielte Weiterbildung und einen entsprechenden Zeitbedarf. Der Modullehrplan Medien und Informatik wird aus diesem Grund im Kanton Uri erst auf das Schuljahr 2019/2020 in Kraft gesetzt.

Bezüglich der ICT-Infrastruktur sind die Schulen aufgefordert, ein medienpädagogisches Konzept zu erstellen. Ein medienpädagogisches Konzept regelt den verbindlichen Einsatz von Informatikmitteln im Unterricht an der jeweiligen Schule. Es zeigt auf, wie die Kompetenzen in den verschiedenen Zyklen und Fachbereichen eingebettet werden. Insbesondere mit welchen Mitteln (Software, Lernprogramme, Medien, Peripheriegeräte¹ usw.) welche Kompetenzen in welchen Fachbereichen und Zuständigkeiten unterrichtet werden.

Der Kanton Uri erstellt in Zusammenarbeit mit den ICT-Verantwortlichen der Schulen eine kantonale Vorlage für ein medienpädagogisches Konzept, die von den Schulen auf ihre Begebenheiten angepasst werden kann. Der Erziehungsrat hat einen entsprechenden Projektauftrag am 3. Februar 2016 beschlossen.

Das Einführungskonzept nimmt sich den Themen «Medienpädagogisches Konzept», «Infrastruktur», «Beratung und Support» und «Weiterbildung» gleichermassen an. Mit diesem Projekt werden die Grundlagen geschaffen, damit

- der Modullehrplan Medien und Informatik (M&I) im Schuljahr 2019/2020 effizient und effektiv eingeführt werden kann,
- die Lehrpersonen die benötigten fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen bedarfsorientiert erweitern können, um den Modullehrplan M&I umzusetzen,
- kurz und bündig ein sinnstiftendes Einführungskonzept für die Umsetzung von M&I auf der Primar- und Sekundarstufe des Kantons Uri erstellt werden kann,
- die Schulen vor Ort Unterstützung für die schulspezifischen Anliegen zu ihren eigenen medienpädagogischen Konzepten erhalten.

¹ Peripheriegeräte sind Komponenten oder Geräte, die sich ausserhalb der Zentraleinheit eines Computers befinden. Beispielsweise Digitalkameras, Drucker, Aufnahmegeräte, Instrumente usw.

III. Zu den gestellten Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass heute eine Chancenungleichheit betreffend ICT-Ausstattung zwischen Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Gemeinden besteht?*

Ein detaillierter Überblick über die Situation bezüglich ICT-Infrastruktur an den einzelnen Schulen des Kantons Uri besteht zurzeit nicht. Unterschiede sind aber feststellbar.

Pädagogische und didaktische Überlegungen zur Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik zeigen, dass ein guter Unterricht auch mit einer minimalen ICT-Infrastruktur möglich ist. Entscheidend ist nicht die ICT-Infrastruktur, sondern die Kompetenz der einzelnen Lehrperson. Der Regierungsrat teilt deshalb die Meinung nicht, dass eine Chancenungleichheit aufgrund unterschiedlicher ICT-Infrastrukturen besteht.

2. *Was sieht der Regierungsrat vor, um dieser Chancenungleichheit entgegenzuwirken?*

Der Erziehungsrat hat am 25. Februar 2015 «Richtlinien über die ICT-Infrastruktur und die Sicherheit der ICT an den Urner Volksschulen» beschlossen. Diese legen unter anderem fest, über welche minimale ICT-Infrastruktur die einzelnen Schulen verfügen müssen. Konkret haben die Schulen spätestens ab 1. August 2017 folgende minimale ICT-Infrastruktur aufzuweisen:

«Die einzelne Schule hat gesamthaft für die ganze Schule folgende minimale ICT-Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler (SuS) zur Verfügung zu stellen:

	Minimal notwendig	Ideallösung
Kindergarten	1 Gerät pro Raum	1 Gerät pro Raum
1./2. Klasse	pro 10 SuS ein Gerät	pro 8 SuS ein Gerät
3./4. Klasse	pro 8 SuS ein Gerät	pro 6 SuS ein Gerät
5./6. Klasse	pro 6 SuS ein Gerät	pro 4 SuS ein Gerät
Oberstufe	pro 4 SuS ein Gerät	pro 2 SuS ein Gerät

Die Bereitstellung der Geräte ist so zu organisieren, dass auch in grösseren Gruppen oder einer ganzen Klasse am Computer gearbeitet werden kann. Pro Klassenzimmer ist ein Gerät bereit zu stellen, das nur von den Lehrpersonen benutzt werden darf.»

Diese minimalen Vorschriften sichern die notwendige minimale Ausstattung der einzelnen Schulen.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, finanzschwache Gemeinden finanziell zu unterstützen, so dass im Modul «Medien und Informatik» alle Schulen zeitgemäss ausgerüstet sind?*

Nach Artikel 4 des Schulgesetzes (RB 10.1111) sind die Einwohnergemeinden Trägerinnen der Volksschule. Sie sind somit auch verantwortlich, die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Unterschiede in der Finanzkraft einzelner Gemeinden sind seit Inkrafttreten der NFA über das Instrument des Finanzausgleichs (vor allem Ressourcenausgleich und Ausgleich der Lasten der Kleinheit) zu

mindern und keinesfalls über eine spezielle Behandlung von «finanzschwachen Gemeinden», wie die Frage vermuten lässt. Der Regierungsrat ist folglich auch nicht bereit, finanzschwache Gemeinden entsprechend zu unterstützen.

4. *Ist der RR der Meinung, dass eine schnelle Internetanbindung und WLAN zur Basisinfrastruktur einer Schule zählt?*

Das Internet und die damit ermöglichte umfassende Informationsbeschaffung haben unser tägliches Leben grundsätzlich verändert. Informationen stehen praktisch überall und zeitnah zur Verfügung. Der Lehrplan 21 nimmt diese gesellschaftliche Entwicklung auf, und die Schülerinnen und Schüler werden in der Schule auf die digitalisierte und sich immer schneller entwickelnde Welt vorbereitet.

Auch immer mehr Unterrichtsmaterialien stehen nur digital zur Verfügung oder sind webbasiert aufgebaut.

Eine schnelle Internetanbindung und WLAN gehören somit zur Basisinfrastruktur einer Schule.

Verbunden damit sind aber auch Gefahren. Cybermobbing und Gamesucht sind nur zwei Stichworte. Mit den Kampagnen «Netcity» (2010 bis 2012) und «Jugendmedienschutz» (seit 2014) in der Primarschule und Elternabenden auf der Oberstufe in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei wird im Kanton Uri auch diesem Thema seit mehreren Jahren eine hohe Beachtung geschenkt.

5. *Was gedenkt der Kanton zu tun, um diese Basisinfrastruktur zu gewährleisten?*

Wie bereits in Antwort zu Frage 3 ausgeführt, sind die Gemeinden Trägerinnen der Volksschule. Die Gemeinden haben somit auch die notwendige Basisinfrastruktur zu gewährleisten. Immerhin hat der Kanton mit der Swisscom einen Vertrag im Rahmen von «Schulen ans Internet (SAI)» abgeschlossen. Dieser Vertrag bietet den Schulen eine sehr kostengünstige Möglichkeit des Zugangs zum Internet. Dabei übernimmt die Swisscom bis zu einer gewissen Bandbreite auch die Kosten für die Sicherheit inklusive eines so genannten Contentfilters, der den Zugriff auf bestimmte Seiten verunmöglicht. Die meisten Urner Schulen profitieren vom Angebot der Swisscom, einzelne haben sich für ein Konkurrenzprodukt entschieden.

Wer sich bei der Bandbreite für eine andere Lösung entscheidet, kann sich betreffend Sicherheit und Contentfilter über das Didaktische Zentrum an einer kostengünstigen (180 Franken/Jahr) Schullizenz beteiligen, welche die Bedürfnisse einer Schule abdeckt.

6. *Ist der Kanton bereit, Schulen bei der Anschaffung der ICT-Geräte und technischen Fragen beratend zu unterstützen?*

Regierungsrat und Erziehungsrat gaben im Jahr 2013 einen Bericht «Wie soll die Informatik an den Volksschulen des Kantons Uri zukünftig organisiert werden» in eine Vernehmlassung bei den Gemeinden. Dieses sah vor, eine zentrale ICT-Infrastruktur zu erstellen. Die Vernehmlassung zeigte klar, dass eine zentrale Lösung für die ICT-Infrastruktur von den Gemeinden abgelehnt wird, wenn sich der Kanton nicht wesentlich an den Kosten beteiligt.

Ohne eine zentrale ICT aber sind eine technische Koordination und auch Beratung kaum möglich. Das notwendige Fachwissen ist schwierig aufzubauen und zu erhalten. Zudem wollen und können die Schulen heute selber über die ICT-Infrastruktur bestimmen und sind auch frei, sich für bestimmte Lösungen zu entscheiden.

Die Beratung in technischen Fragen kann am besten über private Firmen sichergestellt werden. Immerhin aber betreut der Kanton ein Netzwerk der ICT-Verantwortlichen. Damit ermöglicht er einen gezielten Austausch von Erfahrungen zwischen den Schulen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written in a cursive style.